Der Lizenzbewerber muss sich durch eine schriftliche rechtsgültige Erklärung oder durch entsprechende Bestimmungen in den Statuten des Nationalverbandes/der Liga mit den folgenden Bestimmungen einverstanden erklären.

Der Fussballclub Wählen Sie ein Element aus. bestätigt hiermit:

1. er die Statuten, Reglemente, Weisungen und Beschlüsse der FIFA, der UEFA, des UEFA-Mitgliedsverbands und, sofern vorhanden, der nationalen Liga sowie die Rechtsprechung des Schiedsgerichts des Sports (TAS) in Lausanne gemäss den einschlägigen Bestimmungen der *UEFA-Statuten* als rechtsverbindlich anerkennt;
2. er auf nationaler Ebene an den Wettbewerben teilnehmen wird, die vom LFV anerkannt und genehmigt sind (z.B. nationaler Pokal);
3. er auf internationaler Ebene an den Wettbewerben teilnehmen wird, die von der UEFA anerkannt sind (dies gilt nicht für Freundschaftsspiele);
4. er den Lizenzgeber LFV unverzüglich über jede wesentliche Änderung sowie jedes Ereignis und jeden Umstand von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung informiert;
5. er das Klublizenzierungsreglement des Lizenzgebers respektieren und einhalten wird;
6. er das *UEFA-Reglement zu Klublizenzierung und finanzieller Nachhaltigkeit* respektieren und einhalten wird;
7. sein Berichtskreis in Übereinstimmung mit [Artikel 65](https://documents.uefa.com/r/~~JM6xcPku5kjLBCHyz2~g/waS4PAV3FMn82Lq4Ieezyg) festgelegt ist;
8. alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit allen in [Absatz 65.03](https://documents.uefa.com/r/~~JM6xcPku5kjLBCHyz2~g/waS4PAV3FMn82Lq4Ieezyg?section=37785) angegebenen fussballerischen Tätigkeiten im Berichtskreis enthalten sind;
9. er die Verantwortung für alle Folgen trägt, wenn ein im Berichtskreis enthaltenes Unternehmen sich nicht an die Punkte e) und f) oben hält;
10. alle massgeblichen Informationen im Zusammenhang mit Änderungen an seiner Rechtsform, seiner rechtlichen Konzernstruktur (einschliesslich der Eigentumsverhältnisse) oder der Identität der letzten drei Jahre vor Beginn der lizenzierten Spielzeit an den Lizenzgeber und die UEFA gemeldet wurden;
11. alle eingereichten Unterlagen vollständig und wahrheitsgetreu sind;
12. er die zuständige nationale Lizenzadministration und die nationalen Klublizenzierungsorgane, die UEFA-Administration und die UEFA-Rechtspflegeorgane autorisiert, relevante Unterlagen zu prüfen und Informationen von zuständigen öffentlichen Behörden oder privaten Organen in Übereinstimmung mit dem nationalen Recht einzuholen;
13. er anerkennt, dass sich die UEFA in Übereinstimmung mit das Recht vorbehält, [Artikel 99](https://documents.uefa.com/r/~~JM6xcPku5kjLBCHyz2~g/i7creL_BZS0UaKL9s5T5VA) durchzuführen.

            \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

###### **Datum\* Name der Klubvertretung Unterschrift**

            \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

###### **Datum\* Name der Klubvertretung Unterschrift**

\*Diese Erklärung muss von den zeichnungsberechtigten Personen des Lizenzbewerbers höchstens drei Monate vor dem entsprechenden Termin für die Einreichung der Unterlagen beim LFV unterzeichnet worden sein.